



# TCFD-Report

# 2023

Für eine nachhaltig  
lebenswerte Gesellschaft

 Evangelische  
Bank

## TCFD-Report 2023

### Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. GOVERNANCE</b>	<b>4</b>
2.1. Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat	4
2.2. Organisation der Risiko-Governance	4
2.3. Organisation der klimabezogenen Governance	5
<b>3. KLIMASTRATEGIE</b>	<b>6</b>
3.1 Elemente der Klimastrategie	6
3.2. Klimastrategie im Kerngeschäft	6
<b>4. RISIKOMANAGEMENT</b>	<b>9</b>
<b>5. KENNZAHLEN UND ZIELE</b>	<b>10</b>
<b>6. AUSBLICK</b>	<b>14</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AuM	Assets under Management
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
EB	Evangelische Bank eG
EB-SIM	EB Sustainable Investment Management GmbH
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (BaFin)
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard
tCO <sub>2</sub> e	Tons of CO <sub>2</sub> equivalents (Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgasemissionen

## 1. Einleitung

Seit März 2022 wurde der Entwurf der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) auf Ebene der EU diskutiert. Nach zweijährigem Prozess wurde nun eine ausreichende Mehrheit der EU-Mitgliedsländer für die CSDDD erreicht.

Der aktuelle Entwurf sieht insbesondere deutliche Verschärfungen in Bezug auf den Schutz der Umwelt vor und berücksichtigt u.a. alle messbaren Umweltbeeinträchtigungen wie schädliche Bodenveränderungen, Wasser- oder Luftverschmutzung, schädliche Emissionen, übermäßigen Wasserverbrauch sowie andere Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dar, welches bislang stark auf den Schutz von Menschenrechten fokussiert ist. In Zusammenhang mit den Umweltbelangen greift der Entwurf der CSDDD insbesondere auch das im Pariser Klimaabkommen festgelegte 1,5°C Ziel auf.<sup>1</sup>

Auch wenn die EB-Gruppe (hier synonym für EB-Konzern verwendet) vorerst nicht unter die angesprochenen Gesetz fällt, ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität ab 2050, als ein Kernelement des Pariser Klimaabkommens, bereits ein großes Ziel zu dem sie sich im Rahmen der Unterzeichnung der freiwilligen Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors bekannt hat. Sie ist sich dabei der besonderen Verantwortung bewusst, die dem Finanzsektor bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch beim Umgang mit den Risiken des Klimawandels zukommt und sieht es als Selbstverständlichkeit an. Die EB ist stets bemüht das Kredit- und Investmentportfolio weiter in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu bringen und durch die Finanzierung der Transformation einen Teil zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen.<sup>2</sup> Diese Verantwortung findet in der EB-Gruppe ihren Ausdruck in der 2020 verabschiedeten Klimastrategie. In ihr werden zahlreiche Maßnahmen definiert, durch die die EB-Gruppe klimabezogene Risiken, aber auch Chancen systematisch in ihrer Strategie, in ihren Strukturen und Prozessen sowie in ihren Produkten und Leistungen verankert. Über die dabei erreichten Fortschritte, aber auch über Hürden bei der Erreichung einzelner Ziele, schafft sie mit dem vorliegenden Klimabericht mehr Transparenz – für Regulatoren und Investoren, für Partner und Mitarbeiter:innen, insbesondere aber auch für Kund:innen, die der EB-Gruppe ihr Kapital anvertrauen, die Bank mit der Finanzierung ihrer Investitionen betrauen oder die Leistungen der EB-Gruppe in anderer Weise in Anspruch nehmen.

Wie im Vorjahr orientiert sich die EB-Gruppe bei der Darstellung der klimabezogenen Maßnahmen an den Vorgaben der vom Finanzstabilitätsrat der G20 gegründeten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Entsprechend den Empfehlungen gliedert sich der vorliegende Bericht in vier Handlungsfelder, wobei jeweils, wenn sinnvoll und möglich, die beiden Kerngeschäftsfelder der EB-Gruppe, Finanzierungen und Kapitalanlage, unterschieden werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung des TCFD-Berichts hat die EB-Gruppe einen Abgleich der Inhalte ihres letzten TCFD-Berichts mit dem Status Report der TCFD vom 2022 vorgenommen. Ebenso wurde ein erster Abgleich mit den zukünftigen Anforderungen der CSRD durchgeführt, um bereits weitere klimarelevante Indikatoren aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit/wirtschaft/lieferketten/europaeische-lieferkettenrichtlinie-csddd>

<sup>2</sup> Vgl. Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors: <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>

## 2. Governance

### 2.1. Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Gesamtausrichtung, die Implementierung entsprechender Strukturen und die Bereitstellung geeigneter Ressourcen sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten in den Organisationsrichtlinien. Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze auseinander, diese sind integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze der EB-Gruppe.

Der Vorstand hat einen Nachhaltigkeitsrat eingerichtet, in dem er regelmäßig mit den Vertretern relevanter Fachbereiche der Bank und den Geschäftsführern der Tochterunternehmen die aus den Nachhaltigkeitszielen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung, insbesondere die Umsetzungsfortschritte in den verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen des Konzerns, aufgreift und über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und setzt sich mit dem Risikomanagement, einschließlich der Einbeziehung der Risiken des Klimawandels, auseinander. Um sich vertiefend mit den ökologischen, ökonomischen und sozial-ethischen Fragestellungen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank beschäftigen zu können, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet. Nachhaltigkeits- und klimarelevante Themen werden seitdem in diesem Ausschuss des Aufsichtsrates intensiviert behandelt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuellen Kennzahlen aus der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) informiert, in denen die strategischen Nachhaltigkeitsziele verankert sind.

Die SBSC erweitert die ökonomische Perspektive eines nachhaltigen Geschäftsmodells um die soziale und ökologische Perspektive zu einem ganzheitlichen, wertorientierten Nachhaltigkeitsmanagement und umfasst nachhaltigkeitsrelevante Ziele und Messgrößen.

#### **Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung**

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Vergütung einen variablen Vergütungsanteil. Durch die Ausgestaltung der variablen Vergütung sind die Vorstandsmitglieder angehalten, die nachhaltige Entwicklung der Bank und der Gruppe zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung.

### 2.2. Organisation der Risiko-Governance

Die EB-Gruppe hat ein effizientes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Verantwortung des Vorstands für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation umfasst auch die Einrichtung eines wirksamen internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems und schließt explizit die Gesamtverantwortung für die Festlegung der Risikostrategie ein. Klima- und weitere Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen der definierten Risikokategorien betrachtet.

Zur Gewährleistung der Wirksamkeit des eingerichteten Risikosteuerungs- und Kontrollsystems wendet die Bank das Three-Lines-of-Defense-Modell an (TLoD):

- Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene, also im operativen Management.

So wird die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels sukzessiv in den Investmentprozess eigener Publikumsfonds aufgenommen (Paris-alignment). Bei den übrigen Fonds wird das Grad-Ziel jeweils zu Informations- und Steuerungs Zwecken erhoben. Des Weiteren werden die Anleger der Fonds im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsreportings über physische und transitorische Klimarisiken informiert. Bei der Kreditvergabe sollen künftig systematisch Daten zu Klimarisiken (physische und transitorische Ausprägungen) bei Kreditvergaben erhoben und berücksichtigt werden.

- Die zweite Linie dient der Unterstützung und Überwachung der ersten Linie, insbesondere durch die Risikomanagementfunktion (Risikolimits, -budgets und das Risikoreporting) sowie durch die Compliancefunktionen. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig.
- Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die Interne Revision. Diese prüft und bewertet alle wesentlichen Prozesse und Systeme, z.B. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Eine ergänzende prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch weitere externe Instanzen, insbesondere Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfung.

Der Informationsfluss zu allen wesentlichen Risiken und deren potenziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten, z. B. über die Gesamtrisikosituation oder die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Ad-hoc-Berichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Klima- und nachhaltigkeitsrisikobezogene Inhalte werden zunehmend, zunächst qualitativ, in die Risikoberichte aufgenommen.

### 2.3. Organisation der klimabezogenen Governance

Die Organisation der Weiterentwicklung der Klimastrategie und die Koordination der daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von der Organisationseinheit CSR und Sustainable Finance wahrgenommen. Die Organisationseinheit Unternehmenssteuerung verantwortet die Integration von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken im Risikomanagement. Beide Einheiten sind fachlich im Austausch und berichten direkt an ihren jeweiligen Ressortvorstand der Evangelischen Bank.

Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Berichterstattung zu allen nachhaltigkeits- und klimabezogenen Themen im Rahmen der halbjährlichen Sitzungen des Nachhaltigkeitsrates (siehe oben). Die nachhaltigkeits- und klimabezogene Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt in dessen regelmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses.

#### **Trendradar**

Mit dem Trendradar verfügt die EB-Gruppe über ein Instrument für die strategische Frühaufklärung (Corporate Foresight), das im strategischen Management eingesetzt wird. Dieses Werkzeug dient der Überwachung aktueller Trends und Entwicklungen im Unternehmensumfeld der EB-Gruppe, um relevante Entwicklungen im politischen, nachhaltigen, regulatorischen, gesellschaftlichen und marktlichen Umfeld der Bank frühzeitig identifizieren und proaktiv darauf reagieren zu können. Neben der Identifikation relevanter Entwicklungen dient das Radar auch zur Bewertung aufkommender Trends sowie der Einschätzung und Würdigung damit einhergehender Auswirkungen – Chancen, Herausforderungen, Risiken – für das Geschäftsmodell der Bank. Durch die Integration von Klima- und Umweltaspekten in das Trendradar werden auch die in diesem Kontext relevanten Entwicklungen systematisch erfasst und ausgewertet.

## 3. Klimastrategie

### 3.1 Elemente der Klimastrategie

Die Klimastrategie der EB-Gruppe umfasst vier zentrale Ziele:

- Die aktive Unterstützung des Transformationsprozesses von Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung der EB-Gruppe zur Bewahrung der Schöpfung.
- Die Eröffnung von Geschäftspotenzial durch die Erweiterung des klimabezogenen Produkt- und Leistungsangebots für die Kunden der EB-Gruppe.
- Das aktive Management der physischen und transitorischen Klimarisiken und die umfassende Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen (vgl. Kapitel Risikomanagement).
- Die schrittweise Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) der EB-Gruppe im Einklang mit den Pariser Klimazielen („Reduktionsziele“ / vgl. hierzu auch Abschnitt Kennzahlen und Ziele).

Mehr unter: <https://www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de/>

### 3.2. Klimastrategie im Kerngeschäft

Die EB-Gruppe geht davon aus, dass zunehmende Klima- und Umweltveränderungen deutliche Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Bank und deren Tochterunternehmen haben können. So können sich z.B. Starkwetterereignisse negativ auf die Kapitaldienstfähigkeit bei Kreditnehmern auswirken oder zu Kursverlusten bei Aktien und Anleihen führen. Dagegen bestehen wirtschaftliche Chancen bei Beratung und Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten sowie dem verstärkten Angebot klimaausgerichteter Investments. Zusätzlich ergibt sich die Chance zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation durch Eigenprodukte der EB-SIM. Darüber hinaus bietet die EB-SIM z.B. im Bereich Real Assets Fondsprodukte für Erneuerbare Energien, Private Placements (Schuldscheindarlehen) sowie Aufbau und Management von individuellen Portfolios für nachhaltige Anlagen an.

Die strategische, wie auch die operative Ausrichtung des Kerngeschäftes der EB-Gruppe berücksichtigt folglich Risiken und Chancen des Klimawandels.

Teil der strategischen Verankerung der Klimarisiken sowie auch der Chancen ist eine detaillierte Analyse der Robustheit des Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei unterscheidet die EB zwischen den nachfolgenden beiden Kerngeschäftsbereichen Finanzierungen und Kapitalanlagen.

#### **Finanzierungen**

Im Bereich der Finanzierungen konzentriert sich die EB-Gruppe auf die Bereiche Kirche und Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, den Wohnungsbau und das Privatkundengeschäft. Der Fokus liegt auf der Immobilienfinanzierung, der geografische Schwerpunkt dieser Finanzierungen liegt in Deutschland.

Gleichzeitig schließt die EB-Gruppe Finanzierungen von Branchen, Unternehmen und Technologien aus, die mit besonders hohen Klimarisiken verbunden sind, oder in besonderem Maße negativ zum Klimawandel beitragen. Im Berichtsjahr 2023 hat die EB die Ausschlusskriterien überarbeitet und weiter verschärft. Die neuen Kreditvergabegrundsätze enthalten eine überarbeitete Negativliste, die sich an den Kriterien des EB-Filters (Responsible) für die Kapitalanlage orientiert. Darüber hinaus wurden den Kund:innen Tool-Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus (EB-Sustainability-Scoring und EB-Immo-Scoring), die u.a. eine Wirkungsmessung der Finanzierungen zum Ziel haben, zur Verfügung gestellt.

Vom weitgehenden Ausschluss betroffen sind z.B. folgende Geschäftsfelder:

- Alkohol: Produktion hochprozentiger Getränke (15 %)\*
- Atomenergie: Produktion\*
- Errichtung von Biogasanlagen
- Fossile Brennstoffe\*  
(Produktion von thermischer Kohle, Energieerzeugung durch Kohle, Förderung von Ölsand, Hochvolumen-Fracking, Förderung von Erdöl und von Erdgas)
- Durchführung von Embryonenforschung\*
- Glücksspiel: kontroverse Formen des Glücksspiels\*
- Produktion grüner Gentechnik\*
- Durchführung nichtmedizinischer Tierversuche\*
- Massentierhaltung,
- Produktion gewaltverherrlichender Videospiele\*
- Produktion von Pornografie\*
- Rüstung\*  
(Produktion und Handel geächteter Waffen, Produktion von Waffensystemen und sonstigen Rüstungsgütern)
- Tabak: Produktion von Endprodukten\*

\* Die Bezeichnungen entsprechen weitgehend inhaltlich den Ausschlusskriterien der Kapitalanlage (EKD-Leitfaden)

Darüber hinaus schließt die EB Finanzierungen von Unternehmen aus, die sich nicht über einen Corporate Governance Kodex oder ähnliche Leitlinien verpflichten, um Verstöße gegen Geschäftspraktiken wie die Arbeitsrechte gemäß ILO<sup>3</sup> und Menschenrechte zu vermeiden.

Vollumfängliche Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich auf der Website unter [https://www.eb.de/content/dam/f0591-0/eb\\_2018/nachhaltigkeit/pdf/negativliste-finanzierung.pdf](https://www.eb.de/content/dam/f0591-0/eb_2018/nachhaltigkeit/pdf/negativliste-finanzierung.pdf)

### CO<sub>2</sub>-Ausstoß Immobilien

Der Gebäudebereich ist wesentlicher Treiber der CO<sub>2</sub>-Emissionen. So hat der Gebäudebereich nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Minderungsziele für 2021 verfehlt, gleichwohl bei kontinuierlich zurückgehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten Jahren und einer Minderung von knapp vier Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gegenüber dem Vorjahr auf rund 115 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in 2021. Als Reaktion wurde daraufhin ein Sofortprogramm mit Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor aufgelegt. Ohne dieses Programm beträgt die Emissionslücke zwischen 2022 und 2030 ca. 152 Mio. Tonnen, wohingegen mit dem Programm etwa 156 bis 161 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente eingespart werden können.<sup>4</sup> Neben den Treibhausgasemissionen aus dem Gebäudebetrieb und den indirekten Emissionen, die in der Energiewirtschaft anfallen, resultieren auch aus den Lebenszyklusphasen Herstellung, Errichtung und Instandsetzung von Gebäuden weitere indirekte Emissionen.

### Physische und Transitorische Klima- und Umweltrisiken

In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 wurde die Klimaschutzgesetzgebung für Deutschland nochmals verschärft und sieht auf dem Weg zur Klimaneutralität in 2045 bereits für 2030 höhere Reduktionsziele vor.<sup>5</sup> Das Sektorziel für den Gebäudebereich sieht dabei für den Zeitraum 2020 bis 2030 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 118 auf 67 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-

<sup>3</sup> International Labour Organisation

<sup>4</sup>Vgl. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/07/sofortprogramm-klimaschutz-gebäude.html>.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>



Äquivalente vor.<sup>6</sup> Dies entspricht einer Reduzierung um rund 43%, die zu großen Teilen im Gebäudebestand bundesweit erreicht werden muss. Als weitere Risiken der finanzierten Immobilien sind Extremwetterereignisse wie z. B. Starkregen, Überflutungen und Dürre zu beachten. Diese sind nach Art des Ausmaßes und der zunehmenden Häufigkeit, einhergehend mit der geografischen Lage und den dortigen klimatischen Veränderungen zu bewerten.

Was bedeutet dies für die EB? Bei der Durchführung von Analysen zur Betroffenheit des Finanzierungsbereichs der EB durch Klimarisiken sind die verändernden Rahmenbedingungen im Immobiliensektor eng zu berücksichtigen. Die hierfür zu betrachtenden physischen und transitorischen Klimarisiken werden in der Kreditvergabe unter anderem über den VR-ESG-Risikoscore betrachtet.

Die EB beabsichtigt, den Carbon Footprint im Kreditportfolio jährlich konkreter zu ermitteln und diesen weiter sukzessive zu reduzieren. In Verbindung mit der Klima-Selbstverpflichtung sollen hierfür Vorgaben unter ESG-Gesichtspunkten erarbeitet werden, welche zu einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Kreditportfolio führen sollen. Unter anderem werden Finanzierungslösungen entwickelt, die es den Kund:innen ermöglichen sollen, neben den bestehenden regulatorischen Anforderungen, weitere wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu realisieren und die Kund:innen bei der Erfassung des Energiesparpotenzials zu beraten.

Mit Blick auf die Krankenhäuser, welche einen wesentlichen Anteil des Immobilienportfolios für die EB darstellen, ist die Lage in Deutschland herausfordernd. Dies hat die EB-Gruppe für sich als ein Risiko identifiziert und hat sich daraufhin 2023 in Bezug auf die Krankenhausreform in einem offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach gewandt und öffentlich darauf aufmerksam gemacht. Die EB ist sich ihrer weiteren Pflicht und dem damit einhergehenden Risiken bewusst und stetig dabei, diese zu monitoren.

## **Kapitalanlagen**

Die EB und die EB-SIM, der Asset Manager der EB, investieren im Rahmen der Eigenanlage sowie der Vermögensverwaltungen, Publikums- und Spezialfonds global in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten. Den Klimarisiken kommt dabei sowohl bei der strategischen als auch bei der taktischen Asset Allocation wachsende Bedeutung zu. Während es bei der strategischen Asset Allocation um die grundsätzliche Exposition einzelner Anlageklassen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels geht, steht bei der taktischen Asset Allocation die Analyse der physischen und transitorischen Klimarisiken einzelner Emittenten im Fokus.

Die Bewertung der Risiken einzelner Emittenten basiert, neben der klassischen Fundamentalanalyse, insbesondere auf entsprechenden Analysen etablierter ESG-Ratingagenturen, die sowohl Informationen über die Höhe der Treibhausgasemissionen der Emittenten als auch Bewertungen des Klimarisikos oder der Transitionsfähigkeit der Emittenten bereitstellen.

Für die ESG-Ratingagenturen besteht eine zentrale Herausforderung bei der Berechnung der THG-Emissionen von Unternehmen darin, dass diese die Daten zu ihren Scope 3-Emissionen häufig noch nicht umfassend erheben, oder erheben können und damit den ESG-Ratingagenturen diese Daten fehlen. Daher greifen die Ratingagenturen regelmäßig auf Schätzungen zurück, bei denen branchen- und standortbezogene Faktoren berücksichtigt werden.

Dies verdeutlicht, dass die Qualität der Aussagen über den Carbon Footprint der EB-Gruppe auch von der Verfügbarkeit und Qualität der notwendigen Daten abhängt. Eine weitere Herausforderung stellt die Berücksichtigung von Pfandbriefen dar, da für diese noch keine Zurechnungsstandards existieren.

Die Verfügbarkeit klimabezogener Daten ist für die EB sowie für die EB-SIM in mehrfacher Hinsicht wichtig, denn die Daten dienen einerseits der Umsetzung des EB-Nachhaltigkeitsfilters zum Ausschluss von Emittenten mit Aktivitäten in besonders klimakritischen Branchen und Bereichen und andererseits werden die Daten systematisch in den Investmentprozess integriert und entsprechend bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Die EB-Gruppe erwartet künftig eine Verbesserung der Datensituation aufgrund zunehmender Transparenzanforderungen für Nachhaltigkeits- und Klimadaten.

---

<sup>6</sup> Vgl. [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Bilder\\_Sharepics/mehrklimaschutz/sectorziele\\_emissionen.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Sharepics/mehrklimaschutz/sectorziele_emissionen.pdf)

Die im Jahr 2019 eingeführte Engagement-Strategie der EB umfasst – als potenzielle Dialoggruppen – alle Unternehmen, in die die Gruppe investiert hat oder in die grundsätzlich investiert werden kann, Beteiligungen, Anbieter von Fondsprodukten, Verbände, in denen die EB oder die EB-SIM Mitglied ist, und Dienstleister. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaftsweise zu begleiten, und mit Blick auf die EB-Klimastrategie, werden die benannten Dialoggruppen stärker im Rahmen des Engagements fokussiert. Der Schwerpunkt liegt dabei vermehrt auf dem kollaborativen Engagement. Die Engagement-Strategie wird anlassbezogen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung überarbeitet.

Im Berichtsjahr 2023 haben Evangelische Bank und EB-SIM<sup>7</sup> 101 Engagements zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt. Neben Engagements in Eigeninitiative der EB-SIM nutzten EB und EB-SIM die Möglichkeit, im Rahmen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) bei Unternehmen aktiv Defizite im Umgang mit ESG-Kriterien anzusprechen und konkrete Verbesserungen einzufordern (kollaboratives Engagement). Dabei kam es zu 14 Unternehmensdialogen, sieben davon zum Thema „Umweltverantwortung mit Schwerpunkt auf Klima- und Wassermanagement“. Darüber hinaus hat die EB im Jahr 2023 gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken einen Engagement-Dialog zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

## 4. Risikomanagement

Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt die EB-Gruppe das Ziel, alle für sie wesentlichen Klima- und Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu erfassen, im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit zu bewerten und nach und nach in ihr Risikomanagement zu integrieren.

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Maßnahmen im Risikomanagement wie beschrieben fortgeführt.

- **Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikoinventur (qualitativ)**

Im Rahmen der diesjährigen Risikoinventur hat die EB die relevanten Anforderungen aus den aktuellen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) 7.0 Novellierung eingearbeitet. Hierbei hat die Bank insbesondere mögliche Wirkungsketten innerhalb der einzelnen ESG-Klassen qualitativ analysiert und eine mögliche Relevanz auf die Risikoarten ermittelt.

Die Analyse der querschnittlichen Betrachtung von möglichen ESG-Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur 2023 zeigt die folgenden Ergebnisse.

In erster Linie wirken die transitorischen NH-Aspekte aus Klimarisiken (E-t) auf das Geschäftsmodell der EB, zeigen jedoch keine bedeutsame Risikokonzentrationen auf.

NH-Aspekte in Form von physischen Klimarisiken (E-p), aus Sozial (S) und Governance (G) zeigen hingegen keine besondere Wirkung auf die Risiken im Risikomanagement und damit die Finanzstabilität der Evangelischen Bank. Die EB sieht aktuell aus der Inventur nicht, dass NH-Aspekte bedeutsame Risikotreiber geworden sind.

Aufgrund der größeren Relevanz von Klimarisiken in der Zukunft ist jedoch die kritische Reflektion dieser Ergebnisse der entscheidende Faktor. Mit Blick auf den langen Risikohorizont und dem hohen Grad an Unsicherheit sollte der Fokus auf der Ableitung von eher potenziellen qualitativen Handlungsalternativen, wie der Anpassung von Kreditvergaberichtlinien und dem Einbezug in Szenario- und Stresstestüberlegungen, gelegt werden.

- **Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken in das Stresstestreporting**

Zur Ableitung eines für die Bank relevanten langfristigen Nachhaltigkeitsszenarios zeigen die Ergebnisse der Risikoinventur, dass die transitorischen NH-Aspekte aus (E)nvironmental in der langfristigen Betrachtung eine deutlich höhere Bedeutung ggü. den physischen haben.

---

<sup>7</sup> Vgl. EB-SIM Active Ownership Engagement und Proxy Voting Report 2022: <https://www.eb-sim.de/nachhaltigkeit/impact-investing.html>

In dem Stresstestprogramm hat die EB deshalb ein Nachhaltigkeitsszenario definiert, das sich vom schweren konjunkturellen Abschwung ableitet. Trotz der in diesem Szenario eingearbeiteten transitorischen Effekte bleibt das Ergebnis unter dem des schweren konjunkturellen Abschwungs, was auf die bereits nachhaltig ausgerichtete Geschäftsstrategie der EB zurückzuführen ist.

- **Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement**

Ziel der EB ist es weiterhin Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu quantifizieren. Hierfür braucht es jedoch belastbare Parameter, deren Herleitung immer noch eine Herausforderung darstellt. Diesbezüglich erachtet die EB eine enge Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband und dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) als sinnvoll und zielführend.

## 5. Kennzahlen und Ziele

### Finanzierungen

Die EB hat im Berichtsjahr 2023 neue Kredite von rund 741.364.000 Euro, insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, vergeben (Werte in der Tabelle sind auf volle Euro gerundet). Das Bestandskreditgeschäft wuchs damit auf 6.754,8 Mio. Euro an.

2023	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft
Gesamtsumme	741.740.000 Euro	6.754.762.019 Euro
Erneuerbare Energie	5.000.000 Euro	88.215.481 Euro
Nachhaltige Wohneinrichtungen	128.500.000 Euro	1.256.570.752 Euro
Bildung	4.850.000 Euro	292.418.975 Euro
Kinder- und Jugendhilfe	3.510.000 Euro	90.910.933 Euro
Eingliederungshilfe	30.940.000 Euro	260.752.032 Euro
Pflege	106.370.000 Euro	1.270.839.357 Euro
Gesundheit	372.960.000 Euro	1.028.484.564 Euro
Kirche	44.270.000 Euro	796.243.611 Euro
Privatkund:innen	29.540.000 Euro	1.040.202.192 Euro
Sonstige Sozialarbeit	5.360.000 Euro	443.949.242. Euro
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	77.471.610 Euro
Sonstige	10.440.000 Euro	108.703.270 Euro

Abb.: Kreditvolumen der EB nach Wirtschaftssektoren

In einer Kundenbefragung im Jahr 2022 hat die EB für knapp 1.500 im Rahmen von Finanzierungen als Sicherheit gestellte Immobilien Angaben zur Energieeffizienz und zum Energieverbrauch eruiert. Anhand der bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung wurden zusammen mit einem Dienstleister auf Basis der Emissionen der ausgewählten Immobilien die Emissionen für das gesamte Kreditportfolio geschätzt. Dabei wurden verschiedene Annahmen getroffen, auch eine PCAF-konforme Ermittlung der CO2 Emissionen steht noch aus (PCAF - Partnership for Carbon Accounting Financials). Damit wurde ein erster Schritt auf dem Weg unternommen, die Emissionen des Kreditportfolios zu ermitteln.

Die EB-Gruppe unterstützt die Weiterentwicklung der Standardisierung zur Erfassung und Bewertung der klimabezogenen Wirkungen von Krediten und Investitionen und hat sich daher 2021 der PCAF-Initiative angeschlossen. Ziel der global tätigen Brancheninitiative ist die Standardisierung der Messung und Offenlegung von THG-Emissionen im Finanzsektor. Zusammen mit anderen Investoren unterstützt die EB daher die Weiterentwicklung des Global Greenhouse Gas Accounting & Reporting Standards für die Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der mit Krediten und Investitionen verbundenen THG-Emissionen und strebt die Messung der Emissionen nach PCAF-Standard an.

## Kapitalanlagen

Ebenso wie die CO<sub>2</sub>-Datenqualität der Finanzierungen sind die der Kapitalanlagen noch deutlich auszubauen. Es liegen bei den Kapitalanlagen bei einem großen Teil der Unternehmen, in die im Rahmen der Eigenanlagen der Bank sowie bei den Assets under Management (AuM) der EB-SIM investiert wurde, klimarelevante Daten vor. Die Datenanbieter müssen gleichwohl auch hier für einen Teil der relevanten Unternehmen die Klimadaten schätzen, da diese insbesondere ihre Scope 3-Emissionen noch nicht umfänglich erfassen und transparent machen (können). Bei den Kapitalanlagen wurden sowohl Anlagelösungen berücksichtigt, bei denen EB oder EB-SIM die Nachhaltigkeitskriterien selbst definiert haben als auch Spezialfonds und Vermögensverwaltungen, bei denen die Kund:innen die Investitionskriterien festlegten.

Über klimarelevante Daten berichtet die EB-Gruppe seit 2019 auch in ihrem jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.eb.de/nachhaltigkeitsbericht>).

## THG-Emissionen der Eigenanlagen (Depot A) der Evangelischen Bank und der Vermögensverwaltungen, Spezial- und Publikumsfonds der EB-SIM

Im Rahmen der Eigenanlagen (Depot A) investiert die EB vorrangig in Pfandbriefe, Staatsanleihen mit hoher Bonität sowie Unternehmensanleihen. Zudem hat sie in den vergangenen Jahren ihr Engagement in Aktien, Immobilien und Alternativen Assets ausgebaut.

Für eine differenzierte Betrachtung der Emissionswerte der vorrangigen Investitionen weist die EB diese getrennt für das Depot A und die EB-SIM aus. Bei der Berechnung dieser Emissionsdaten für das Depot A der EB und für die AuM der EB-SIM wurden unvollständige Datensätze eliminiert. Die Mandate des Depot A, die in der EB-SIM verwaltet werden, wurden aus den Daten der EB-SIM herausgerechnet, um eine doppelte Erfassung der Emissionen zu vermeiden. Für die zwei Folgejahre streben EB und EB-SIM eine PCAF-konforme Ermittlung des Scope 3.15 an. Deren Berichterstattung wird dann in den CSRD-Bericht überführt und spätestens zum Berichtsjahr 2025 vollständig erfasst sein.

	EB: Depot A		EB-SIM	
	2022	2023	2022	2023
Gewichtete durchschnittliche THG-Intensität (t CO <sub>2</sub> e/Mio. € Umsatz)	41,55	29,27	105,1	85,1
Summe der THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	263.988	279.357	154.968,0	177.591,0
Carbon Footprint (t CO <sub>2</sub> e / Mio. € Volumen)	16,20	13,82	59,1	57,0
THG-Intensität (t CO <sub>2</sub> e / Mio. € Umsatz)	72,24	63,64	135,6	124,6

Abb.: THG-Portfolio-Emissionsdaten EB (Depot A) und EB-SIM (AuM)

Eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr ist nicht gegeben, da die Datenbasis umgestellt wurde.

Auch die THG-Emissionen der Publikumsfonds sowie der verwalteten Vermögen sind für die Klimabilanz der EB-Gruppe relevant. Die EB-SIM als Vermögensverwalterin innerhalb der EB-Gruppe arbeitet daher bereits seit 2018 sowohl an der Erfassung der entsprechenden Daten für die von ihr verwalteten Vermögen als auch an der Reduzierung der den Kapitalanlagen zuzurechnenden THG-Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Die hierfür gewählten Anlagestrategien richten sich konsequent an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und den Klimazielen der Europäischen Union aus.

Alle Publikumsfonds der EB-SIM sind entweder gem. Art 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Während einzelne von der EB-SIM verwaltete Publikumsfonds bereits

Reduzierungsstrategien umsetzen, sind bei den für Kund:innen im Rahmen von Spezialfonds und anderen individuellen Mandaten verwalteten Vermögen die entsprechenden Vorgaben der Kund:innen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise den Ausschluss von Branchen und Technologien.

Angesichts der manifesten Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftsmodelle einzelner Branchen und damit auf die finanziellen Perspektiven der in diesen Branchen tätigen Unternehmen hat die EB-SIM klimabezogene Kriterien in den Investmentprozess integriert. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Emittenten von einzelnen Produkten, in die investiert wird, strengen klimabezogenen Ausschlusskriterien genügen. So ist z.B. für die Impact-Produkte der EB-SIM festgelegt, dass alle Unternehmen, die Umsätze mit fossilen Energien erzielen, aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Die hierfür notwendige Grundlage bildet das WIW-Konzept (Werte, Integration und Wirkung).

### Geschäftsbetrieb

Neben den mit Finanzierungen sowie mit den Kapitalanlagen verbundenen THG-Emissionen bilden die entsprechenden Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der EB-Gruppe die dritte Kategorie von THG-Emissionen, die im Rahmen der Klimastrategie berücksichtigt werden.

Hier erfasst die EB-Gruppe im Rahmen der EMAS<sup>plus</sup>-Zertifizierung bereits seit 2011 die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) THG-Emissionen. Im Jahr 2023 summierten sich die THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb für die Scope 1-Emissionen auf 448,76 tCO<sub>2e</sub> und für die Scope 2-Emissionen auf 156,04 tCO<sub>2e</sub>. Gegenüber dem Vorjahr sind die Emissionen damit um -26,95 % (Scope 1) gesunken und um +35,33 % (Scope 2) gestiegen. Die nachfolgend ausgewiesenen Werte für die Jahre 2021 und 2022 können teilweise von den Werten der vorjährigen Berichte abweichen. Beispielsweise musste für 2022 eine Datenkorrektur vorgenommen werden. Diese betraf die Heizungsdaten an einem Standort und die Stromverbräuche der ePkw in der Dienstwagenflotte. Daraus resultierte eine nachträgliche Erhöhung der CO<sub>2e</sub>-Emissionen für das Jahr 2022. Die notwendigen Daten und Angaben (z. B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen) erreichten die Bank erst nach Fertigstellung des Vorjahresberichts und wurden deshalb entsprechend angepasst.

Evangelische Bank Gruppe – THG-Emissionen in t CO <sub>2e</sub>	2021	2022	2023	Abweichung 2023 - 2022
Scope 1 direkte THG-Emissionen	340,45	614,31	448,76	-26,95 %
Scope 2 indirekte THG-Emissionen	99,17	100,68	156,04	+35,33 %
Scope 3 extern entstandene THG-Emissionen (verfügbar Scope 3.1, 3.3, 3.6 u. 3.7)	NN	355,93	355,25	-0,19 %
Scope 1+2 - CO <sub>2e</sub> -Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2e</sub> /Mio.€)	2,14	2,31	1,58	-31,49 %
Intensität der Scope 1 + 2 - Emissionen je Vollzeitstelle	0,80	1,33	1,10	-17,46 %
Scope 1+2+3 - CO <sub>2e</sub> -Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO <sub>2e</sub> /Mio.€)	NN	4,86	2,87	-41,00 %

Abb.: EB-Gruppe – THG-Emissionen in tCO<sub>2e</sub>

Fast alle Werte haben sich verbessert, mit teils starken Reduktionen bis zu 41 Prozent. Lediglich die indirekten THG-Emissionswerte sind gestiegen. Dies ist nahezu vollumfänglich auf den deutlich höheren Stromverbrauch zurückzuführen (+ 35 %), welcher wiederum aus der Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge resultiert. Im Berichtsjahr 2023 wurde der Bestand an Elektrofahrzeugen von 4 auf 25 Stück gesteigert und ersetzt damit Verbrennermotoren.

Diese Maßnahme wurde ergriffen, da die EB-Gruppe die Mobilität als einen Aspekt für zukünftig notwendige Reduktionen identifiziert hat. Die CO<sub>2e</sub>-Emissionen der Dienst-PKW machen 71 % der

Scope 1 und 2 Werte aus. Die insgesamten CO<sub>2</sub>e-Emissionen der Mobilität sind 2023 für die EB-Gruppe um 17,4 % gesunken und beruhen zu 97,1 % auf Pkw-Fahrten, dazu zählen die Strecken mit Dienst- (97,6 %), Miet- (1,0 %) und Privat-Pkw (1,4 %). Langfristig zielt die EB-Gruppe auf eine höhere Effizienz und verbesserte Klimaqualität mit insgesamt weniger CO<sub>2</sub>e-Emissionen ab und bemüht sich daher weiterhin diese zu reduzieren.

Ein Ansatz dafür ist das bahn.business-Programm, an dem die EB seit Jahren teilnimmt. Der Anteil der Bahn an den Dienstreise-Kilometern hat sich bei der EB-Gruppe von 13,9 % 2022 auf 27,4 % im Jahr 2023 fast verdoppelt. Die Emissionen durch die Bahnnutzung werden für uns jährlich von der Bahn ermittelt. Der Strom im Fern- und Nahverkehr wird von vornherein aus erneuerbaren Energien durch die Bahn eingekauft. Die CO<sub>2</sub>e-Emissionen der verbliebenen Dieselfahrten im Nahverkehr werden durch die Bahn kompensiert.

Weitere operative Maßnahmen werden im Nachhaltigkeitsprogramm definiert, wozu unter anderem die sukzessive Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EB-Gruppe im Einklang mit den Pariser Klimazielen sowie die regelmäßige Überprüfung zur Erreichung des Gradpfades zählt.

Die insgesamt belastbare Datenbasis erlaubt für den Geschäftsbetrieb auch die fundierte Ableitung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele. Ausgehend von Emissionsdaten für das Jahr 2018 für die Scope 1 und Scope 2-Emissionen hat die EB-Gruppe die Reduzierung der THG-Emissionen errechnet, die erforderlich sind, um den mit Hilfe der Science-based Targets Initiative ermittelten 1,5° C-Pfad einhalten zu können. Danach ist, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, im Zeitraum 2018 bis 2030 eine Reduzierung der genannten Emissionen um 50 Prozent erforderlich. Die Abbildung zeigt zudem die effektive Entwicklung der entsprechenden THG-Emissionen (Scope 1 u. 2) der EB-Gruppe.

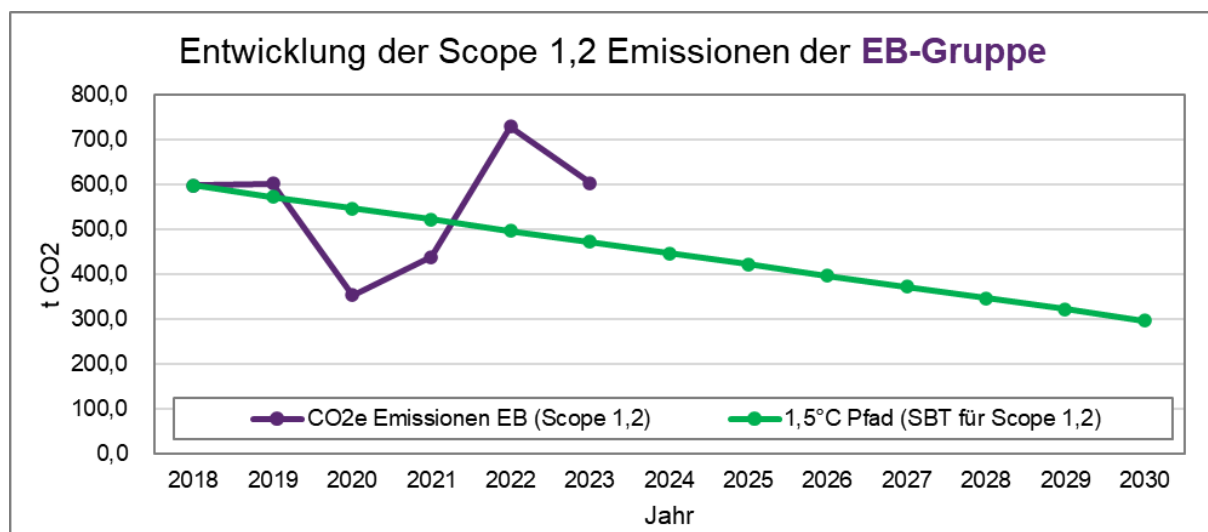


Abb.: Entwicklung der Scope-1 und -2 -Emissionen der EB-Gruppe

Die Entwicklung der Scope 1- und -2- -Emissionen (CO<sub>2</sub>e) ist nach 2020 und 2021 weiter angestiegen und lag damit deutlich oberhalb des nach der Science-Based-Target-Methode berechneten 1,5°C-Pfads für die EB-Gruppe. Die Entwicklung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen lag im Jahr 2023 10,2 % über dem für die EB-Gruppe berechneten 1,5°C-Pfad, konnte sich diesem im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich annähern.

## 6. Ausblick

Im Jahr 2023 hielten die wirtschaftlichen und geopolitischen Turbulenzen des vorangegangenen Jahres nach: insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit der daraus folgenden Energiekrise. Darüber hinaus war und ist die EB mit zahlreichen humanitären Krisen konfrontiert, die zum Teil auch Folge von geopolitischen Eskalationen oder der Klimakrise sind. Die globale Erwärmung schreitet weiter voran, die uns u.a. durch eine Zunahme von Extremwetterereignissen vor Augen geführt wird. Diese Entwicklungen zeigen deutlicher denn je, wie dringlich die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die EB-Gruppe ihre transparente Berichterstattung zu den Risiken und Chancen des Klimawandels konsequent fort. Gleichwohl ist sich die EB-Gruppe bewusst, dass noch einige Informationslücken in Form fehlender Daten bestehen, wie im Text dargestellt oder die entsprechende Grundlage noch zu schaffen ist. Die EB-Gruppe arbeitet weiter intensiv daran, ihre klimabezogene Berichterstattung auszubauen und zu konkretisieren. Diese klimabezogenen Kennzahlen werden zukünftig in die CSRD-Berichterstattung implementiert, weshalb ein separater Bericht für die EB-Gruppe wegfällt.

Kassel, Juli 2024